1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages

Aufgrund Art. 2 und Art. 7 des Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt der Markt Schwarzach folgende

Satzung

§ 1 Änderung der Satzungsbestimmungen

§ 4 Höhe des Kurbeitrages

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Beitrag beträgt pro Übernachtung
a) für Einzelpersonen
b) für Familien:
für die erste Person
für die zweite Person
für die dritte und jede weitere Person
0,60 €
0,60 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2012 in Kraft.

Schwarzach, den 27.02.2012

Markt Schwarzach

1. Bürgermeister

ausgehängt am: 27.02.2012 abgenommen am: 14.03.2012